

Zweckmäßige Preise:
Jährlich 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen. Im Auslande
1 Thlr. 10 Ngr. Post- und
Monatlich in Dresden 15 Ngr. Stempel-
Klassische Nummer 1 Ngr. auftrag bis zu

Bezugspreise:
Für den Raum einer geschnittenen Zeile 1 Ngr.
Unter "Eingangs" die Zeile 2 Ngr.

Gelehrte:
Täglich, mit Ausnahme des Sonn- und Feiertags,
Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Berantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

Verlagsbuchhandlung:
Leipzig: F. A. Brockhaus, Commissionair
des Dresdner Journals;
Abendzeitung: H. Herder; Altona: Haarenstein &
Völker; Berlin: Grotesche Buchdruckerei;
Bureau: Bremen: E. Schlotze; Frankfurt a. M.:
Jacobs'sche Buchdruckerei; Köln: Adolf Bäckebach;
Paris: v. Löwenfeld Co., via des bons amis;
Prag: Fr. Kunkel's Buchhandlung.

Verlagsbuchhandlung:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Marienstrasse Nr. 7.

Amtlicher Theil.

Dresden, 22. December. Bei Seiner Majestät dem König, seit sechs Tagen auch an den so allgemein verbreiteten eukalyptischen Beschwerden leidend, geigte sich am gestrigen Nachmittage gleichfalls, jedoch unter verhältnismäßig geringem Fieber, der Ausbruch der Pesten. Die Röte von gestern auf heute war, in Folge der das Krankheit begleitenden Symptome, untrüglich, doch betrug sie nirgends ungewöhnliche Erhebungen dar, und so in gewöhnlich das Allerhöchste Besinden den Umständen nach befreidigend zu nennen. Dr. Garus.

Bulletin.

Dresden, 22. December. Ihre Majestät die Königin haben den gestrigen Tag unter möglich andauern dem Fieber, steter Husten und abwechselndem Schafzugebracht; die Gesundheit der Kopfes hatte Nachmittage für verminder. Die Röte war in erster Hälfte untrüglich, gegen Abend besser. Das Krankheit hängt hier und da bereits an abzuflauen, das Fieber schreitet in mittlerem Grade fort, der Husten ist oft noch belästigend. Dr. v. Ammon.

Berordnung*,

des Kessortverhältniss des Kohlenbergbaues betreffend.
Wir, Johann, von Gottes Gnaden, König

von Sachsen et. sc.

haben, in heilsamer Abänderung der tatsächlich der Kessortverhältnisse in Eisenbahn sowie in Berg- und Hüttenangelegenheiten unter dem 26. Juni 1861 ergangenen Verordnung, befehlen und verordnen, wie folgt:

S. 1.

Die Kompetenz hinsichtlich des gehamten Stein- und Braunkohlenbergbaues, einschließlich der Anstalten zur Aufbereitung und Formung der Ressourcen und zur Kostenberichtigung, informiert dergleichen Anstalten auf den Gütern selbst von deren Behörden betrieben werden, sicht vom 1. Januar 1861 an wieder an das Finanzministerium über.

S. 2.

Neben solche allgemeine Maßregeln in Betreff des Kohlenbergbaues, durch welche wesentliche wirtschaftliche Interessen berührt werden, hat sich das Finanzministerium mit dem des Innern zu vernehmen.

S. 3.

Die tatsächliche Zuständigkeit des Ministerium des Innern zu Prüfung und Beurtheilung der Statuten von Aktienvereinen bleibt auch für die tatsächlich des Kohlenbergbaues für bildende Aktiengesellschaften unverändert.

S. 4.

Unsre Ministerien des Innern und der Finanzen sind ermächtigt, die zu weiterer Ausführung der vorliegenden Bestimmungen erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Unkundlich haben Wir diese Verordnung eigenhändig vollzogen und das Königliche Siegel bekratzen lassen.

Gegeben zu Dresden, am 20. December 1860.

(L. S.) Johann.

Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust.

Richard Freiherr von Friesen.

* Wird demnächst im Gesetz- und Verordnungsblatt erscheinen.

Berordnung*,

zu Ausführung der über das Kessortverhältnis des Kohlenbergbaues unter dem 20. December dieses Jahres ergangenen Allerhöchsten Verordnung.

Das Finanz-Ministerium hat im Folge der über das Kessortverhältnis des Kohlenbergbaues unter dem 20. December dieses Jahres ergangenen Allerhöchsten Verordnung beschlossen, den Wirkungskreis der unteren Verwaltungsbehörden und der denselben koordinirten Kohlen-

* Wird demnächst im Gesetz- und Verordnungsblatt erscheinen.

Feuilleton.

Weihnachts-Wanderungen.

(Gebur aus Nr. 268.)

Der dem Machet so unverkennbar klingende Spieldrauspruch, der wandelnde Wald von Bernau, wir schen ihn alle Jahre einmal in Dresden in See zu gehen. Alljährlich zur Weihnachtszeit rückt die Dresdner Hoide mit ihren Tannenbäumen zum Thore heran und bereitet alle Zugänge des Weihnachtsmarktes, und wie der Bernauwald der Machet überwand, so erzeugen auch die sauberen Gründächer manch' zähes Kraut und Egoismus den grünen Bestandteil der Dresdner Hoide; der Tannenbaum liegt in ihren Erinnerungen der Kindheit noch, welche die Südliebe des Herzens brechen und eine ungenaue Generosität und Überfreudigkeit hervorbringen lassen, welche die verschafften Kinderlustig zum Werke treiben. Und wie diese Tannenbäume alljährlich ihren Einzug halten, so leben wir Jahr aus Jahr ein an denselben Tage und um so fast dieselbe Stunde die lustigen Breitbäume emporsteigen, die sich mit Alles schmücken, was das Herz der Kinder erfreut. Ein Monat hindurch kann man glauben, daß es keine Kinder mehr geben, wenn man Knaben von zehn Jahren mit einem almmüden „Kremlers“ im Mund sieht, oder kleine Mädchen, die zum sogenannten Kinderball-Tolleite machen und vor dem Spiegel die Blüte einstudieren oder große Wöhnen; aber im größten Monate da erwacht in der Gegend des Altmarktes und der umliegenden Straßen das unzufriedne Kindherz, es sprang den Reifen einer geknickten Kinnatur und aus dem lachenden Auge erkennt man mit Freuden, daß es noch Kinder gibt. Sie springen lachend wie die Gammlibüle, und die kleinen Hosen überschlagen sich vor Freude zwischen bei den aufgestellten Schäben in den Treppen, Zimmern und

werkinspektionen, wie selbiger in den Berichtigungen des Ministeriums des Innern vom 20. August 1851 und vom 15. März 1853 bezeichnet ist, für den gesamten Stein- und Braunkohlenbergbau, und zwar mit Einschluß des für Rechnung des Staats vertriebenen, vollaus und bis zu entsprechender Errichtung der Bergbehörden unverändert beizubehalten.

Dagegen hat in Angelegenheiten des genannten Rohlebensbaus als obere Haushaltshöfe und den Unterabteilungen und Kohlenwerksinspektionen hinsichtlich zunächst vorgelebt. Insofern vom Anfang des Jahres 1861 an das Oberbergamt zu Freiberg an die Stelle der Kreisdirektionen zu treten. An dieses geht auch die dem normalen Geheimen Finanz-Collegium in §. 4, 5 und 8 des Mandats über die Gewinnung der Steinkohlen u. s. v. vom 10. September 1822 und in §. 2 und 24 des Mandats über die Gewinnung der Steinkohlen u. s. v. für das Reichsgratum Oberlausitz vom 2. April 1830 gezeichnete Kompetenz über. Es sind daher aus obgedachtem Zeitpunkte an die von den Oberbehörden über die Wiederaufnahme liegen gebliebene Bergbau- und Anstaltsschule neue Kohlenfelder zu eröffnenden Anzeigen an das Oberbergamt zu richten, an letzteren auch von den Kohlenwerksinspektionen die Absichten der über ihre Beauftragungen aufgenommenen Protocole einzureichen.

Sofern wird hierdurch den vorgenannten Höfen und allen, die es angeht, zur Nachrichtung bekannt gemacht.

Dresden, am 21. December 1860.

Finanz-Ministerium.

Erhr. von Friesen.

Reubert.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben in Folge von Erkrankung an den Magen das Gesamtministerium vom heutigen Tage an zu Beliebung der vorliegenden Regelungslagegelegenheit die auf Weiteres mit Allerhöchstem Auftrage zu verleben geruht, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Dresden, den 22. December 1860.

Gesamtministerium.

Erhr. v. Beust. Rosberg.

Dresden, 10. December. Dem zeitigen Warten zu folgen, M. Rosberg-Samei Rosberg, ist das Pfarr- und Superintendentenamt zu Döbeln übertragen worden.

Dresden, 13. December. Se. Königl. Majestät haben zu genehmigen geruht, daß der ordentliche Prototyp der Paläographie Hofrat Dr. Lischendorf zu Leipzig, daß ihm von St. Königl. Hofrat, dem Großherzog von Sachsen-Weimar, verliehene Ritterkreuz erster Classe des Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falke annehmen und trage.

Dresden, 19. December. Se. Königl. Majestät der König haben alljährlich geruht, dem Bataillonskorps Zweiter von Sanitäts-Corps die wegen überkommenen Insabilität erbetene Entlastung aus der Armee, mit der gesetzlichen Pension und den Erlaubnissen zum Tragen der für verabschiedete Oberärzte vorgeschriebenen Armeruniform, zu bewilligen.

Die Kompetenz hinsichtlich des gehamten Stein- und Braunkohlenbergbaues, einschließlich der Anstalten zur Aufbereitung und Formung der Ressourcen und zur Kostenberichtigung, informiert dergleichen Anstalten auf den Gütern selbst von deren Behörden betrieben werden, sicht vom 1. Januar 1861 an wieder an das Finanzministerium über.

Dresden, am 22. December 1860.

Gesamtministerium.

Erhr. v. Beust. Rosberg.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben in Folge von Erkrankung an den Magen das Gesamtministerium vom heutigen Tage an zu Beliebung der vorliegenden Regelungslagegelegenheit die auf Weiteres mit Allerhöchstem Auftrage zu verleben geruht, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Dresden, den 22. December 1860.

Gesamtministerium.

Erhr. v. Beust. Rosberg.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben in Folge von Erkrankung an den Magen das Gesamtministerium vom heutigen Tage an zu Beliebung der vorliegenden Regelungslagegelegenheit die auf Weiteres mit Allerhöchstem Auftrage zu verleben geruht, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Dresden, den 22. December 1860.

Gesamtministerium.

Erhr. v. Beust. Rosberg.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben in Folge von Erkrankung an den Magen das Gesamtministerium vom heutigen Tage an zu Beliebung der vorliegenden Regelungslagegelegenheit die auf Weiteres mit Allerhöchstem Auftrage zu verleben geruht, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Dresden, den 22. December 1860.

Gesamtministerium.

Erhr. v. Beust. Rosberg.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben in Folge von Erkrankung an den Magen das Gesamtministerium vom heutigen Tage an zu Beliebung der vorliegenden Regelungslagegelegenheit die auf Weiteres mit Allerhöchstem Auftrage zu verleben geruht, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Dresden, den 22. December 1860.

Gesamtministerium.

Erhr. v. Beust. Rosberg.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben in Folge von Erkrankung an den Magen das Gesamtministerium vom heutigen Tage an zu Beliebung der vorliegenden Regelungslagegelegenheit die auf Weiteres mit Allerhöchstem Auftrage zu verleben geruht, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Dresden, den 22. December 1860.

Gesamtministerium.

Erhr. v. Beust. Rosberg.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben in Folge von Erkrankung an den Magen das Gesamtministerium vom heutigen Tage an zu Beliebung der vorliegenden Regelungslagegelegenheit die auf Weiteres mit Allerhöchstem Auftrage zu verleben geruht, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Dresden, den 22. December 1860.

Gesamtministerium.

Erhr. v. Beust. Rosberg.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben in Folge von Erkrankung an den Magen das Gesamtministerium vom heutigen Tage an zu Beliebung der vorliegenden Regelungslagegelegenheit die auf Weiteres mit Allerhöchstem Auftrage zu verleben geruht, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Dresden, den 22. December 1860.

Gesamtministerium.

Erhr. v. Beust. Rosberg.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben in Folge von Erkrankung an den Magen das Gesamtministerium vom heutigen Tage an zu Beliebung der vorliegenden Regelungslagegelegenheit die auf Weiteres mit Allerhöchstem Auftrage zu verleben geruht, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Dresden, den 22. December 1860.

Gesamtministerium.

Erhr. v. Beust. Rosberg.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben in Folge von Erkrankung an den Magen das Gesamtministerium vom heutigen Tage an zu Beliebung der vorliegenden Regelungslagegelegenheit die auf Weiteres mit Allerhöchstem Auftrage zu verleben geruht, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Dresden, den 22. December 1860.

Gesamtministerium.

Erhr. v. Beust. Rosberg.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben in Folge von Erkrankung an den Magen das Gesamtministerium vom heutigen Tage an zu Beliebung der vorliegenden Regelungslagegelegenheit die auf Weiteres mit Allerhöchstem Auftrage zu verleben geruht, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Dresden, den 22. December 1860.

Gesamtministerium.

Erhr. v. Beust. Rosberg.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben in Folge von Erkrankung an den Magen das Gesamtministerium vom heutigen Tage an zu Beliebung der vorliegenden Regelungslagegelegenheit die auf Weiteres mit Allerhöchstem Auftrage zu verleben geruht, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Dresden, den 2

Bekanntmachung.

Den Verkauf des Lindelhofes bei Sulzfeld, I. Landgerichts Königshofen betr. Der Lindelhof bei Sulzfeld, I. Landgerichts Königshofen, wird hiermit knowns der abwesenden Eigentümer durch den unterzeichneten bevollmächtigten Anwalt dem Verkaufe im öffentlichen Versteigerungsweg unterstellt, und zu diesem Zwecke Termin auf Dienstag den 22. Januar I. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Lindelhofe abzuhalten, bis wohin eine gewünschte ältere Aufschluss bei dem Untergesetz erholt werden können.

Würzburg den 20. Dezember 1860. Oppmann, I. Rechtsanwalt.

Beschreibung:

Der Lindelhof besteht aus einem Wohngebäude mit Wachhaus, Bachhaus, Brunnenscheune, vier Scheunen, geräumigen Webs, Weberei- und Schreinräumen, geräumigen Kutschräumen, einer Halle mit Kellerräum, Geflügelwohnung, Wagnerwerkstatt, Schmiede, Dörfle und einem großen geschlossenen Hofraum mit angrenzendem Baumgarten. Außerdem befindet sich noch ein Wohnhaus mit Stellung für den Schäfer, dann ein Schuppen mit Pferdraum.

Zu diesem Hofe gehören 380 Tage, Felder und Wiesen, vollständig arondiert und insbesondere für den Jägerstand von ausgezeichneter Ertragfähigkeit.

Hiermit das Schutzeur auf Lindelhof und Leinacher Markung und einigen anstoßenden Dörfern.

Derselbe hat das Bezugrecht von 17 Mäster Scheitholz und 1300 Wellen aus den kgl. Staatswaldungen. Dagegen hat auf dem Hofe eine jährliche Bodenzinsabgabe von 865 fl. 28 kr.

An dem waldigen Abhange des Hahbergs und am Fuße der Ruine Wildburg gelegen, ist dieses Anwesen geeignet, sowohl den praktischen Oekomenen, wie den freudig schöner ländlicher Sceniken bestens zu befriedigen.

Düsseldorfer Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluss- und Land-Transport.

Der jährlich erzielte Rabatt auf in diesem Jahre gezahlte Prämien ist von jetzt an bis 15. Januar n. J. bei der unterzeichneten Haupt-Agentur gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Dresden, den 20. December 1860. Eugen Deumer,

Königstraße No. 19.

Louis Herrmann,

Seestraße, gegenüber dem Victoriahotel, empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste seine reichhaltige Weihnachtsausstellung einer geneigten Beachtung.

J. Kollark, sonst Ferd. Heydel, Hof-Mechaniker und Optiker, 18. Wallstraße 18.

empfiehlt zum bevorstehenden Feste sein reichhaltiges Lager vorzüglich schöner Operngläser, Fernrohre, Lupeketten, Pinzetten und Brillen in Gold, Silber, Schildplatt u. s. w. Doppelte und einfache Barometer, Strophen-, Stabu- und Reisehemometer. Microscope, Loupes, botanische Beobachtungen und kleine bekannte Schweizer und Halbschweizer Reisegegenstände, Taschen-, Röll- und Haarzettel, sowie gewöhnliche Schreibgeräte, kein großes Lager von Stereoscopenbildern und verkauft ein Stereoscop von Holz mit Charnier mit 1 Thaler, Bilder von 2% Neugroschen bis zu 22% Neugroschen, dies einer geneigten Beachtung bestens empfohlen.

Zum Umtausch der Waaren nach dem Feste bei Vorbehalt, siehe ich gern zu Diensten.

für

Ungarische Rothweine

von der Weinhandlungsgesellschaft Fekete és Tal Erlau, anerkannt die besten Sorten Ungarns, dem französischen Burgunder in Qualität sehr ähnlich, diesen aber mehr an Reinheit und Kraft übertrifftend, sowie

echte, garantirte Tokajer Ausbrüche von der Handelsgesellschaft Burchard István és Tal Tokaj hat contractlich die alleinige und ausschließliche Verkaufsstelle für Sachsen, Preussen, ganz Norddeutschland u. d. Hr.

C. W. Hoffmann, Leipzig,

der dieselben en gros in beliebig assortirten Flaschen, zu Weihnachtsgeschenken passend, und so detail zu den Originalpreisen verkauft und auf Franco-Anfragen, Preiscurante und Circulaire franco gern versendet wird.

Carl Döhnert,

Conditor, Wilsdruffer-Straße Nr. 34, empfiehlt seine reichhaltige Conditoreiwaaren-Ausstellung.

Weihnachts-Ausstellung,

wobei ich dem gegebenen Publikum mein großes Lager von Tabak & Cigarren

verbunden mit einer reichen Auswahl von Rauch- und Zündutensilien, sowie von geschmackvollen Enveloppen angelegentlich empfiehlt.

Hugo Paazig, Cigaretten- & Tabak-Handlung.

Wilsdr. Str. 11, Hotel de France.

Füchse, Marder und Iltisse, frisch geschossen und im Fleisch, so wie auch gestrieße Felle werden im Laufe dieses Winters zu den höchsten Preisen verkauft in der Naturalienhandlung von Friedr. Schulz, Schloßstraße 19, Dresden.

neueste Pariser Pendulen und Regulatoren in auffallend großer Auswahl.

Comptoir und Reiseuhren, Nachtuhren in Eisenkugel mit den verschiedensten Tiergruppen, Rippuhren, Pariser Wecker, Musikwerke,

Uhren-Lager, mittle Frauengasse 8, empfiehlt

Das alleinige Haupt-Depot der seit 1854 rühmlich bekannten

ächten Prager Putzsteine befindet sich für die Polvereinstalten einzlig und allein bei Julius Schönert, Dresden, Marienstraße Nr. 1. n. d. Post.

Das alleinige Haupt-Depot der seit 1854 rühmlich bekannten

ächten Prager Putzsteine befindet sich für die Polvereinstalten einzlig und allein bei Julius Schönert, Dresden, Marienstraße Nr. 1. n. d. Post.

Bekanntmachung,

die Königliche polytechnische Schule betreffend.

Nachdem in dem Regulativ für die Sächsischen Realhöfen vom 2. Juli 1860 das Unterrichtsziel in den Vorbereitungswissenschaften zu einer technischen Ausbildung so normirt worden ist, dass dadurch ein großer Theil des Unterrichtes der jetzt bei der polytechnischen Schule beschreibenden dritten Classe erfüllt wird, und zugleich beschlossen werden ist, die 3. Klasse der Realhöfen, welche in ihre Naturwissenschaften das Realhörsaalregulativ für die Naturprüfung der Realhöfen vorschreibt. Diese Vorbildung haben diejenigen, welche eine Realhöfe nicht besuchten, in einer von Ihnen 1862 an der polytechnischen Schule eine Veränderung bevor, auf welche hierdurch die Eltern aufmerksam gemacht werden, welche ihre Söhne zu späterem Eintritt in diese Anstalt bestimmt haben.

Es soll nehmlich von gekennzeichneten Zeitpunkten an die dritte Classe aufgehoben, das Weinmaister der eintretenden Zöglinge auf das vollenende 16. Lebensjahr bestimmt, und als Vorbildung in den für die technische Ausbildung erforderlichen Hörschaftswissenschaften das Ziel verlangt werden, welches in diesen Wissenschaften das Realhörsaalregulativ für die Naturprüfung der Realhöfen vorschreibt. Diese Vorbildung haben diejenigen, welche eine Realhöfe nicht besuchten, in einer von Ihnen 1862 an der polytechnischen Schule zu handelnden Aufnahmeprüfung nachzuweisen.

Alle, welche thun auf Grund des Naturwissenschaften einer Realhöfe, heißt in folgenden bestimmter Aufnahmeprüfung eingetragen, werden in eine Vorbereitungsklasse mit halbjährigem Unterricht eingeordnet, deren wesentliche Aufgabe darin besteht, die auf den Realhöfen nicht zu erlangende für die polytechnische Schule aber erforderliche Fertigkeit im Zeichnen zu erzielen.

Der Hauptkursus der polytechnischen Schule beginnt von oben genanntem Jahre ab zu Weihnachten.

Auf die zu Ostern 1861 bevorstehende Aufnahme finden vorstehende Bestimmungen keine Anwendung, da dieselbe ganz nach den jetzt bestehenden Vorschriften stattfinden wird.

Dresden, am 13. December 1860.

Die Direction der Königlichen polytechnischen Schule.

Dr. Hüls.

Feinstes Walzen-Mehl

und Gries offeren billig

Moritz Rossner & Co.

Dampf-Wahlmühle u. Delffabrik.

Schillerstraße Nr. 1.

Zu Festgeschenken

empfiehlt

Carl Süss,

Parfumeur,

eine reichhaltige Auswahl der feinsten und

neuesten Pariser und Londoner

Toilette-Parfums

in allen Oberflächen, in allen Größen und zu allen Preisen von 5 Ngr. bis 2 Thlr.

Violette de Parme 4 10 u. 20 Ngr.

Bouquet Balmoral 4 fl. 2 Thlr.

feine französische Par-

füms, gefüllt in den neuesten

elegantesten Pariser Flacons,

geschwärzt und vergoldet, Glas und

Porzellan, von 7% bis 20 Ngr.

feine französische Par-

füms, gefüllt in den beliebtesten Flei-

nen Krüppeln von Porzellan und

Glas, in neuen, schönen Mustern,

à Krüppel 7% Ngr.,

Eau de Lavande, double ambres,

5 Ngr. bis 1 Thlr.

Eau de Stuttgart, à fl. 10 Ngr.

Eau de Dresden, à fl. 5 u. 10 Ngr.

Toilette-Seifen in allen Größen,

2% bis 20 Ngr.

beste Mandelkleien - Seife

in Paketen, 3 Stück 5 Ngr.,

beste Glycerine - Seife

in Paketen, 3 Stück 7% Ngr.

Soeben erschien und ist bei Unterzeichnetem zu haben:

Der gute Hausdiener.

Ein Rohr- und Halsklechein für alle guten Dienner und Diennerinnen, die auf den Nutzen ihrer Herrlichkeit bedacht sind.

Preis 5 Ngr.

Auch sind dasselbe zu haben:

Wäschtabellen.

Allen Haushalten des billigen Preises und der Zweckmäßigkeit wegen zu empfehlen.

Adolf Wendel

am See Nr. 16 vertriebt.

Von

Havana Bauern-Cigarren

in Originalpäckchen zu 50, 40 u. 20

Stück ist noch ein kleiner Vorrath

zu haben. Außerdem die reichste

Auswahlbüchter

importirter Havana-Cigarren,

bei Ferdinand Elb, 5 mitte Graven-

nahe 3.

Guts-Verkauf.

Ein Freigut in der unmittelbaren Nähe Breslau, mit etwas über 300 Hektar. W. vorzüglichem Alter, ist zu verkaufen. Räther in der Expedition dieses Blattes.

Benachrichtigung.

Ganz ächten Sherry in Flaschen, sowie feinen Madeira öffert zu billigen Preisen

A. L. Mende,

Wienerstraße Nr. 7 parterre.

Zu Fabrikpreisen (à Flaschen mit Rabatt)

das beste echte

Eau de Cologne

von Johann Maria Farina

gegenüber dem Jülichsplatz und

von der

Klosterfrau Martin,

die halbe Flasche 7 Ngr., die ganze 12%

Rabatt, 2. Qualität die halbe 5 Ngr.,

die ganze 10 Ngr., 3. Qualität (zum Waschen und Räuchern) die halbe 2% Ngr.,

die ganze 5 Ngr.

Quintessenz d'Eau de Cologne

ambrée von Jung & Comp.

à fl. 15 Ngr.

empfiehlt unter Garantie der Gütheit

Carl Süss, Parfumeur,

46 Wilsdruffer Straße 46.

Regulateure

oder sogenannte Chronometer, für deren außerordentliche Leistung, werden ich zweijährige Garantie gebe, halte ich sehr großes Lager zu billigen Preisen vorrätig.

Joseph Meyer,

ührmacher,

mittle Frauengasse

Nr. 8.

Eine grosse Partie

echt ostindische seidene Taschen-Tücher, seidene und wollene Cravatten-Tücher, seidene Herren- und Damen-Unteruhren, offen und savonnett, ohne Schlüssel zum Aufziehen und Stellen (Remontoir),

silberne Anter- und Cylinderuhren in allen nur möglichen Arten und Größen

zu ausnahmsweise billigen Preisen.

Hermann Böhne, Altmarkt, Ecke der Schreibergasse.

Beilage zu № 299 des Dresden Journals. Sonntag, den 23. December 1860.

Landtagsverhandlungen.

Erste Kammer.

XIII. öffentl. Sitzung, Freitag, 21. December, Uerm. 11 Uhr.

Um Mindestlichkeiten anzuordnen die Herren: Staatsminister Dr. v. Falckenstein, Geß. Rath Dr. Hübner und geb. Kreisrat Dr. Gilbert.

Nach der gestern bereits berichteten Erklärung des Kommerzherren v. Erdmannsdorff über einen Artikel des „Leipziger Journals“ lädt die Kammer in der Beratung des Entwurfs einer Kirchenordnung fort:

„Die Kirchenbehörde will die Kirchenverfassung nach absoluter Stimmensmehrheit noch erneut beraten. So wie bei der ersten Wahl eine absolute Stimmensmehrheit sich nicht herausschafft, so ist eine andere Wahl aus Denkmägen, welche bei der ersten Wahl bestimmt wurde, zu veranlassen, und darüber, ob man Wähler zugelassen gewollt werden sollte, sind Differenzen für möglich zu erwarten, welche bei der zweiten Wahl wiederum die meisten Stimmen erhalten. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet das Los. Zur Wahl des ersten Kirchenverfassungsrates wird der Pfarrer, zu dem späteren dem Kirchenverfassungsrat, entschieden, an welche die Gemeinde oder nicht gewandert ist.“

Bürgermeister Koch widerholt zu diesem Paragraphen, dass praktische Bedenken zu Grunde, dass die Wahl durch absolute Stimmensmehrheit für größere Gemeinden nicht gut ausführbar sei und deshalb den Orthodoxaten eine zweitentsprechendere Bestimmung vorbehalten bleiben möge. Mit dem v. Rostiz'schen Zusatzantrag sei ganz seine Absicht getroffen. In den großen Städten entsteht allerdings das praktische Bedenken, dass, wenn z. B. für 10,000 Wähler ein Wahltag eingeräumt sei, eine Wiederholung des ganzen Schätzens sich notwendig mache für den Fall, dass absolute Mehrheit nicht erzielt werden wäre, während in Landgemeinden in diesem Falle die Wählerzahl einfach zusammengehalten werden könnte, um noch einmal die Abstimmung vorzunehmen. In dem letzten Satz scheint eine Bevorzugung der Gemeinde. Es würde nur zur Herabsetzung von Oppositionsparteien dienen. Dies gelte auch von dem v. Kochow'schen Zusatzantrag. Wo Pfarrer und Patrone sich einen guten Einfluss erwerben, würde auf ihrer Wahl von selbst gesetzt werden, ohne dass diese Bestimmung hier im Gesetze steht. Um die Abstimmung zu vereinfachen, schlägt er sich dem v. Rostiz'schen Antrag, durch welchen der seine vornehmliche Bedeutung derselben für die ganze Schätzvorlage bewahrt. Er vertreibt, dass Differenzen, welche gehören in der Abstimmung unterlegen, durch die Erfahrung überzeugt werden würden, die Kammer habe keinen Mangel gehabt.

Auf den vorliegenden Paragraphen übergehend, betont der Redner die Bedeutung des letzten Satzes; dem Pfarrer müsse die Initiative hier verbleiben, was könne unfehligen Feindseligkeit vertrauen, dass sie hier mit Einsicht handeln werde. In einzelnen Fällen, wo dies nicht der Fall sein möge, kann die Kircheninspektion ja ihre Einwilligung erteilen; man solle sich aber davon überzeugen, durch Beglaubigung dieses Satzes dem ganzen geistlichen Stande ein Rechtstaatlichkeit zu geben. Finanzrat v. Rostiz-Wallwitz beantragt: den § 27 so zu erhalten, dass der Koch'sche Antrag den ersten Satz bildet und dann weiter gesetzt würde: „In Landgemeinden und Städten, welche die Landgemeindeordnung angenommen, gilt als Regel, dass die Kirchenverfassung von der Kirchengemeinde unmittelbar und nach absoluter Stimmensmehrheit gewählt werden. Sollte bei der ersten Wahl eine absolute Stimmensmehrheit fehlen“ — und dann weiter, wie es in der Vorlage bis zu Ende des Paragraphen heißt.

Staatsminister Dr. v. Falckenstein: Er sei mit dem im Koch'schen Antrag vorhergehenden Gedanken einverstanden.

Wahl erscheine es zweckmäßig, dass das Gesetz für jeden Ort nach dessen Bedürfnis durch Statute zur Anwendung komme. Dieser Zweck schiene ihm aber schon durch

eine Bestimmung in dem später folgenden §. 30 erreicht zu werden. Freiherr v. Kochow beantragt: in dem letzten Satz des Paragraphen hinter dem Wort „Pfarrer“ zu setzen: „in Gemeinschaft mit dem Patron“. Es würde hierdurch dem Pfarrer eine Erleichterung in seiner Arbeit gewährt werden. Kammerherr v. Weißkäfig kündigt einen zu §. 30 gehörigen Antrag an, wonach die Stimmabgabe stets persönlich, gleichwohl ob schriftlich oder mündlich, bewillt werden soll. Geß. Rath Dr. Hübner erklärt, nichts gegen die beiden Anträge einwenden zu wollen.

Bürgermeister Koch: Seinem Antrag liegt zunächst das praktische Bedenken zu Grunde, dass die Wahl durch absolute Stimmensmehrheit für größere Gemeinden nicht gut ausführbar sei und deshalb den Orthodoxaten eine zweitentsprechendere Bestimmung vorbehalten bleiben möge. Mit dem v. Rostiz'schen Zusatzantrag sei ganz seine Absicht getroffen. In den großen Städten entsteht allerdings das praktische Bedenken, dass, wenn z. B. für 10,000 Wähler ein Wahltag eingeräumt sei, eine Wiederholung des ganzen Schätzens sich notwendig mache für den Fall, dass absolute Mehrheit nicht erzielt werden wäre, während in Landgemeinden in diesem Falle die Wählerzahl einfach zusammengehalten werden könnte, um noch einmal die Abstimmung vorzunehmen. In dem letzten Satz scheint eine Bevorzugung der Gemeinde. Es würde nur zur Herabsetzung von Oppositionsparteien dienen. Dies gelte auch von dem v. Rostiz'schen Zusatzantrag. Wo Pfarrer und Patrone sich einen guten Einfluss erwerben, würde auf ihrer Wahl von selbst gesetzt werden, ohne dass diese Bestimmung hier im Gesetze steht. Um die Abstimmung zu vereinfachen, schlägt er sich dem v. Rostiz'schen Antrag, durch welchen die seine vornehmliche Bedeutung derselben für die ganze Schätzvorlage bewahrt. Er vertreibt, dass Differenzen, welche gehören in der Abstimmung unterlegen, durch die Erfahrung überzeugt werden würden, die Kammer habe keinen Mangel gehabt.

Auf den vorliegenden Paragraphen übergehend, betont der Redner die Bedeutung des letzten Satzes; dem Pfarrer müsse die Initiative hier verbleiben, was könne unfehligen Feindseligkeit vertrauen, dass sie hier mit Einsicht handeln werde. In einzelnen Fällen, wo dies nicht der Fall sein möge, kann die Kircheninspektion ja ihre Einwilligung erteilen; man solle sich aber davon überzeugen, durch Beglaubigung dieses Satzes dem ganzen geistlichen Stande ein Rechtstaatlichkeit zu geben. Finanzrat v. Rostiz-Wallwitz beantragt: den § 27 so zu erhalten, dass der Koch'sche Antrag den ersten Satz bildet und dann weiter gesetzt würde: „In Landgemeinden und Städten, welche die Landgemeindeordnung angenommen, gilt als Regel, dass die Kirchenverfassung von der Kirchengemeinde unmittelbar und nach absoluter Stimmensmehrheit gewählt werden. Sollte bei der ersten Wahl eine absolute Stimmensmehrheit fehlen“ — und dann weiter, wie es in der Vorlage bis zu Ende des Paragraphen heißt.

Staatsminister Dr. v. Falckenstein: Er sei mit dem im Koch'schen Antrag vorhergehenden Gedanken einverstanden.

Wahl erscheine es zweckmäßig, dass das Gesetz für jeden Ort nach dessen Bedürfnis durch Statute zur Anwendung komme. Dieser Zweck schiene ihm aber schon durch

abschaffende kann in größeren Parochien auch die Wahl nach relativier Stimmensmehrheit und durch Wahlmänner erfolgen.“ Er beantragt dies. Finanzrat v. Rostiz-Wallwitz findet den eben vorgeschlagenen Weg ganz angemessen und verzichtet zu Gunsten desselben auf seinen eigenen Antrag. Die Kammer lehnt darauf den v. Weißkäfig'schen Antrag mit 19 gegen 18 Stimmen ab. Superintendent Zehler und Kettner sprechen sich gegen den letzten Satz des Paragraphen aus. Der Leipziger meint dabei daran hin, dass bei politischen Wahlen jeder Einfluss von Schöpfern gesetzlich verboden sei, hier deren Einfluss gefestigt schlechter werden sollte. Geß. Rath spricht für den letzten Satz, Geß. Rath v. Schönberg-Bibrant und Geß. Rath v. Biedermann dagegen aus. Bürgermeister Koch: Der Regierungsvorschlag erledigt im wesentlichen seine Bedenken. Indes liegen hier bei diesem Paragraphen die praktischen Schwierigkeiten noch nicht ganz überdeckt, und er behält sich deshalb vor, bei §. 30 einen daraus bezüglichen Antrag einzubringen. Freiherr v. Kochow nimmt noch einmal das Wort für den letzten Satz in Verbindung mit seinem Antrag, welcher bestrebt ist, Unzertigkeiten zu vermeiden und dem Pfarrer Erleichterungen zu bringen.

Die Debatte wird darauf geschlossen. Der Referent bemerkt im Schlussopt: dass hier praktische Verhältnisse vorliegen, bei denen verschiedene Ansichten sehr begreiflich seien und allerseits durch Erfahrungen unterstellt sein könnten. Mit dem Zusatzantrag der Regierung erlässt er sich einverstanden. — Auf Anfrage erläutert Kammerherr v. Kochow: Einem oppositionellen Stand dem Pfarrer gegenüber dürfe man in den Gemeinden im Allgemeinen nicht voraussehen. Geß. Rath v. Weißkäfig erklärt sich gleichfalls für die von Bürgermeister Koch, v. Rostiz und v. Kochow gestellten Anträge. Oberprediger Dr. Liebner: Mit dem Hervortragen von Oppositionsparteien sei es nicht so bedeutsam. Man kürte die politischen Wahlnachte nicht gleichstellen mit den kirchlichen. Bei den letzten sei der Einfluss des Geistlichen in seinem Amt begründet. Kommerzherren v. Biebl: Die heutige Debatte über das Wahlversetzen scheine so vielschichtig vernommenen Bedenken gegen die praktische Ausführbarkeit der allgemeinen Wahlen zu rechtfertigen. Es lägen nun so viele verschiedene Anträge wieder vor, dass er kontrahre, die Sache wieder an die Deputation zu vermeiden.

Geß. Rath Dr. Hübner: Die Regierung sei mit dem

Vorlesung des Koch-Rostiz'schen Antrags einverstanden. Auch je unterschiedlich müsse die Schwierigkeiten, welche in großen Gemeinden mit der Wahl nach absoluter Stimmensmehrheit verbunden sei. Indes schiene der v. Rostiz'sche Antrag darin nicht das Richtige zu treffen, dass er diese Städte ausnehmen, während es doch auch sehr große Gemeinden auf dem Lande gebe. Zweckentsprechend würde es daher sein, wenn man, um den bedachtigsten Zweck zu erreichen, vor den letzten Satz des Paragraphen die folgenden Satze hinzufüge: „Mit Genehmigung der Kammer.“

Zwei Mütter mit ihren Säuglingen waren von den Schwiegern aufgenommen worden, aber sie waren zu faul, nur die schwangere Mutter ihren Säugling zu reinigen, und mehr als einmal des Monats ihr Haar zu kammern, bilden sie für durchaus unndig. Eine der selben hat Pastor Dösselhoff wegen Siehens entlassen müssen. Das Hospital, welches der englisch-amerikanische Unterstützungsverein in Beirut errichtet hat und das über 120 Kranken zählt, war noch in sehr traurigem Zustande. Pastor Dösselhoff hat dem Comité-Diakonissen angeboten, dass diese das Hospital entnommen verwahren sollten unter ihrer Verantwortung, und dass jene alle Kosten bestreiten oder dass das Hospital den Schwiegern ganz übergeben würde mit allem Inventar, und das dass alle Kosten tragen. Letzteres ist freilich ein schweres Wagstaff. Der Comité will sich nun in den nächsten Tagen deshalb in einer Generalversammlung entscheiden. Pastor Dösselhoff befürchtete mit dem Komitee des Consuls aufgerufen noch 12 Räume in und um Beirut, wo die gefunden Flüchtlinge liegen. Im türkischen Postgebäude und in mehreren großen Khanen, mittan in der Stadt, wo die Lust an und für sich schon schlecht ist, war der Geschäft in den Zimmern, Höfen und Gängen noch größer. Das Wachwärter wird in Gängen, selbst in den Städten, ausgeschlossen. Ringumher liegen die Überreste von Orangenbäumen, der Abfall von Gemüse etc., was in dem unter ausgegraben Waffen alles in Häufnis übergeht; viertu der Durst der aufgehängten, halbreisengroßen Wäsche, die dumpfen Zimmer, ohne Fenster, ohne Licht, ohne Ventilation, — das sind Scenen, die sich überall wiederholen. Einer der schwämmen Umstände ist, dass alle diese Leute, deren ungefähr 25,000 noch in Beirut sind und andere 7000 in Tyrus, Sidon, Tripolis, gar Seelen noch mehr zerstreut. Hier wäre noch viel zu tun, um so mehr, da der Tagelohn jetzt in Beirut so hoch ist, wie sonst nie. Das in diesen furchtbaren Zusammengepresstsein der vielen laufend Menschen, bei der jetzt kommenden Regenzeit, wo das Camp unter freiem Himmel des Nachts nicht mehr möglich ist, ohne Trostel schwer Epidemien entstehen werden, daran denkt man allgemein mit Angst. Während Beirut sonst nur 60,000 Menschen hatte, sollen jetzt an 200,000 in Beirut und der nächsten Umgebung zusammengedrängt sein. Die türkische Regierung gab früher einem Teil dieser Flüchtlinge Unterstellung; diese hat aber seit 30 Tagen aufgehört. So liegt alle Last der täglichen Unterhaltung dieser Unglücksfälle auf dem ehemaligen englisch-amerikanischen Comité, welches 6 arabische Käfer angestellt, und in der letzten Woche 2000 Pf. St. ausgeteilt hat. Die Franzosen, welche 1.500.000 Pf. St. mitgebracht haben und noch 2.500.000 Pf. St. in Reserve haben sollen, haben das jetzt nicht das Geringste für den täglichen Unterhalt der Flüchtlinge beigetragen, sondern wollen nur ehemaligstaatliche Anstalten dafür gründen, namens drei große Waisenhäuser bauen, jedes für 500 Kinder. Das gilt es denn, das auch die sonstige Hilfe etwas schwierig und teuernd ist, um für die Leiber und Seelen der ihnen sich anvertrauenden armen Flüchtlinge eine segensreiche Zukunft

Vermischtes.

* Über die syrischen Christen und ihre Wahlen veröffentlicht die Direction des Diakonissenkantors zu Nahraschewich a. Rh. (Pfarrer Bleibner) weitere Nachrichten, wonin es heißt: „Unsere Diakonissen haben in Beirut jetzt 22 Waisenkinder zur Pflege in ihrem Hause. Wenn schon diese in der größten Notwendigkeit und Unzulänglichkeit aufgewachsen sind, so lassen sie sich doch bald zum Dienste gesöhnen. Die Schwiegerinnen kosten, den größten Theil der Kinder zu beiden Dienstboten zu erziehen, woran dort außerordentlicher Mangel ist, und die begabten zu Lehrerinnen oder Pädagoginnen. So thut sich ein sündiges Arbeitsleben für das Reich Gottes in dieser arabischen Kinderschule auf. Über diese Kinder nach Europa zu versprechen, ist ganz unthunlich, wie die Consul und Missionsküste einstimmig erkennen. Sogar sie nur nach Jerusalem zu schicken, macht schon große Schwierigkeiten. Mit den Erwachsenen ist wenig mehr zu machen; sie sind schwer zum Bessern zu gewöhnen. Sie tragen zwar alle an der Hand ein blaues, durch Weise charakterisiert Kreuz, aber vom gekreuzigten Heiland wissen sie wenig oder nichts.“

